

14.10.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/207

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept:
Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie
Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B
im Stadtteil Neustadt a. Rbge.**

Beschlussvorschlag

Nordwest

1. Folgende öffentliche Spielplätze bleiben im Nordwesten der Kernstadt erhalten:
 - Spielplatz Schneewittchenweg
 - Karl-Rischbieth-Weg und Greifswalder Weg als eine Einheit

Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden bedarfsgerecht und schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.
2. Folgende öffentliche Spielplätze werden im Nordwesten der Kernstadt nach Ablauf des jeweiligen 13-jährigen Abschreibungszeitraumes aufgegeben:
 - Spielplatz Habichtstraße (hier 2016). Die Fläche steht zukünftig als öffentliche Grünfläche zur Verfügung.
 - Spielplatz Rostocker Straße (hier 2016/2016). Die Fläche steht zukünftig als öffentliche Grünfläche zur Verfügung.
 - Spielplatz Elsbeth-Hotes-Weg (hier 2020). Die Fläche steht zukünftig als öffentliche Grünfläche zur Verfügung. Ein Bebauungsplanänderungsverfahren ist nicht notwendig.
3. Folgende öffentliche Spielplätze bleiben zunächst mit einer Grundausstattung erhalten, werden aber bei anstehenden Investitionen (Ersatzgerätebeschaffung) aufgegeben:
 - Spielplatz Heinrich-Beermann-Weg
 - Spielplatz Schweriner Straße. Der Spielplatz bleibt bis zur Fertigstellung der geplanten nördlichen Siedlungserweiterung (Rahmenplan Auengärten) und der damit verbundenen ortsnahen Anlage eines größeren Spielplatzes erhalten.

Nordost

1. Folgende öffentliche Spielplätze bleiben im Nordosten der Kernstadt erhalten:
 - Spiel- und Bolzplatz Großer Weg
 - Spielplatz Friedrich-Brandt-Straße

Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden bedarfsgerecht und schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.
2. Der Spielplatz Lönsstraße wird zugunsten des Spiel- und Bolzplatzes Großer Weg nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraumes aufgegeben (hier 2016). Die Fläche des aufzugebenden Spielplatzes an der Lönsstraße kann als Grünfläche weiter genutzt werden. Eine Änderung des Bebauungsplans ist hierfür nicht erforderlich.

Südwest

1. Folgende öffentliche Spielplätze bleiben im Südwesten der Kernstadt erhalten:
 - Spielplatz Schlehenweg
 - Spielplatz Dyckerhoffstraße
 - Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße
 - Spielplatz Mies-von-Rohe-Weg
 - Spielplatz Schumannweg

Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden bedarfsgerecht und schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut

2. Der öffentliche Spielplatz Händelstraße wird zugunsten des Spielplatzes Schumannweg aufgegeben, und zwar nach Ablauf des 10-jährigen Abschreibungszeitraums der letzten aufgestellten Spielgeräte (hier 2021).

Südost

Die öffentlichen Spielplätze An der Leutnantswiese und Albert-Schweitzer-Straße (Silbernkamp) sind bereits gem. Spielplatzkonzept als Schwerpunktspielplätze in die Gruppe A eingruppiert und bleiben somit dauerhaft erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.

Hachland

Der öffentliche Spielplatz Buchenweg bleibt als öffentlicher Spielplatz im Hachland erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.

Anlass und Ziele

Im Januar 2012 beschloss der Verwaltungsausschuss ein Spielplatzkonzept zur Neustrukturierung des Spiel- und Bolzflächenangebotes im Neustädter Land, um eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots an Spielflächen vornehmen zu können. Die Spielflächen wurden dabei in 3 Gruppen (A, B, C) und 8 Kategorien (1 – 8) eingeteilt (s. Anlage).

Bei anstehenden Investitionen (z. B. Beschaffung von Ersatzgeräten, grundlegende Erneuerung/Umgestaltung) ist zunächst, vor einer möglichen Ersatzbeschaffung, eine Bedarfsprüfung für die betreffende Spiel- bzw. Bolzfläche vorzunehmen. Alle Spielplätze der Gruppe B sind nun hinsichtlich ihrer Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsräten zu untersuchen.

Die Spielplätze der Kategorien B8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben.

Es ist das Ziel, zukünftig Investitionen auf Spiel- und Bolzplätzen in den Stadtteilen bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich nachhaltig planen zu können. Daher wurden die bestehenden Spielflächen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Entwicklungspotenzials untersucht und beurteilt. Berücksichtigt wurden dabei auch planungsrechtlich gesicherte, aber noch nicht ausgebaute Spielflächen.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	s. Erläuterung	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.11.2015						
Umwelt- und Stadtent-wicklungsausschuss							

Begründung

Methodisches Vorgehen

Zur Vorbereitung für die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs wurden für jeden Spielplatz in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. statistische Kennzahlen ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet (siehe unten). Allgemeine stadtteilbezogene Daten des Spielplatzkonzeptes wurden berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung eines Spielplatzes anhand quantitativer, statischer Kriterien wurde zudem durch die Überprüfung aller Spielplätze in der Örtlichkeit ergänzt. Dabei spielen weitere Kriterien wie Nutzungsintensität, Erreichbarkeit/Lage, Erweiterungsmöglichkeiten (bzgl. Fläche/ Ausstattung, Mehrgenerationenfähigkeit), Spielqualität/Nutzungsvielfalt für eine verbalargumentative Bewertung eine Rolle.

Das Vorgehen sowie die prinzipiellen Kriterien bei der Bedarfsprüfung und Bewertung der Spielplätze der Gruppe B sind für alle Stadtteile Neustadts einheitlich. Mögliche individuelle Besonderheiten werden gesondert begründet.

Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Vorschlag für die weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil

Es wurden anhand der o. g. Methodik alle Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B hinsichtlich der Bedarfsentwicklung näher untersucht. Für die vorausschauende Entwicklung wurden die Spiel- und Bolzfläche der Gruppe C – für den Fall eines möglichen späteren Ausbaus - ebenfalls berücksichtigt. Ausgenommen sind Spielplätze der Gruppe C, für die bereits gem. Beschlussvorlage 205-1/2012 eine bauleitplanerische Umnutzung beschlossen wurde. Die Bolzplätze An der Johanneswiese (Parkwiesen), an der Nienburger Straße und am Großen Weg sollen erhalten bleiben und werden im Folgenden nicht näher betrachtet.

Nordwest

1. Spielplatz Schlehenweg, Kategorie B6
2. Spielplatz Karl-Rischbieth-Weg, Kategorie B7
3. Spielplatz Greifswalder Straße, Kategorie B7
4. Spielplatz Heinrich-Beermann-Weg, Kategorie B7
5. Spielplatz Rostocker Straße, Kategorie B8
6. Spielplatz Elsbeth-Hotes-Weg, Kategorie B8
7. Spielplatz Schweriner Straße, Kategorie B8
8. Spielplatz Schneewittchenweg, Kategorie B7
9. Spielplatz Habichtstraße, Kategorie B7

Nachrichtlich: Spielplatz Frieda-Reißaus-Weg, Kategorie C9 (nicht ausgebaut)

Nachrichtlich: Spielplatz Kleiner Tösel, Kategorie C9 (nicht ausgebaut)

Nachrichtlich Spielplatz Fritz-Sackewitz-Straße, Kategorie C9 (nicht ausgebaut)

Nordost

1. Spielplatz Friedrich-Brandt-Straße, Kategorie B7
2. Spiel- und Bolzplatz Großer Weg, Kategorie, B8, Bolzplatz angrenzend
3. Spielplatz Lönsstraße, Kategorie B7

Südwest

1. Spielplatz Schlehenweg, Kategorie B6
2. Spielplatz Dyckerhoffstraße, Kategorie B7
3. Spielplatz Schumannweg, Kategorie B7
4. Spielplatz Händelstraße, Kategorie B7
5. Spielplatz Mies-van-der-Rohe-Weg, Kategorie B7
6. Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße, Kategorie B7

Nachrichtlich: Spielplatz Kurt-Schumacher-Straße, Kategorie C9

Südost

Es sind im Südosten nur Spiel- und Bolzplätze der Gruppe A (langfristiger Erhalt) vorhanden, für die eine Bedarfsprüfung entfällt.

Hachland

1. Spielplatz Buchenweg, Kategorie B6

Analog dem Vorgehen im Spielplatzkonzept wurden je Spielfläche die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, gestaffelt nach Altersgruppen, jeweils im 300-m-Radius um eine Spielfläche herum ermittelt. Bei Spielflächen, bei denen sich die 300-m-Radien überschneiden, wurden jeweils die einzelnen Schnittflächen abgefragt. So können Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Versorgungsfunktion durch den Ausbau oder Rückbau einer Spielfläche verändert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Spielplätze der Gruppe A (dauerhaft zu erhalten) in die Betrachtung einbezogen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Überschneidungsbereich sind mehrfach gerechnet.

Der 300-m-Radius (= 400 m Fußweg) ergibt sich aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Punkt 4.1.1 wird darin ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die hier betrachtete Zielgruppe (Kinder von 6 bis 12 Jahren) in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden sollten – das entspricht etwa dem 300-m-Radius.

Zur besseren Einschätzung auch der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurde zudem je Spielfläche im 300-m-Radius der Anteil (in %) an Wohnbaufläche ermittelt, da sich daraus die Möglichkeiten für einen Einwohner-/Kinderzuwachs ableiten lassen. Die Bauleitplanung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Nordwest

Bezeichnung	Überdeckung mit anderen Spielplätzen	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a = ausgebaut na= nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Schlehenweg		1673	B	6	a	81,1352304	76	98	64	238
Schlehenweg	Abzüglich Überdeckung Ahnförth						31	53	38	
Frieda-Reißaus-Weg		775	C	9	na	76,7788033	66	121	89	276
Karl-Rischbieth-Weg		899	B	7	a	84,2030194	72	84	67	223
Karl-Rischbieth-Weg	Abzüglich Überdeckung Ahnförth						53	60	44	
Karl-Rischbieth-Weg	Abzüglich Überdeckung Schneewittchenweg						34	76	42	
Heinrich-Beermann-Weg		804	B	7	a	76,7056054	62	110	86	258
Heinrich-Beermann-Weg	Abzüglich Überdeckung Karl-Rischbieth						38	60	52	
Heinrich-Beermann-Weg	Abzüglich Überdeckung Ahnförth						28	62	46	
Heinrich-Beermann-Weg	Abzügl. Überdeckung Schneewittchenweg						38	64	41	
Rostocker Straße		481	B	8	a	84,1417904	72	90	65	227
Rostocker Straße	Abzüglich Überdeckung Karl-Rischbieth						31	15	18	
Greifswalder Weg		729	B	7	a	84,792035	67	84	59	210
Kleiner Tösel		578	C	9	na	84,9041345	80	123	73	276
Hildegard-von-Bingen-Straße		1991	A	3	a	55,4249432	76	141	96	313
Hildegard-von-Bingen-Straße	Abzüglich Überdeckung Schneewittchenweg						-36	-51	-49	
Fritz-Sackewitz-Straße		300	C	9	na	50,3474548	45	33	18	96
Elsbeth-Hotes-Weg		225	B	8	a	75,993678	66	80	47	193
Elsbeth-Hotes-Weg	Abzüglich Überdeckung Karl-Rischbieth						46	49	24	
Elsbeth-Hotes-Weg	Abzüglich Überdeckung Schneewittchenweg						46	39	22	
Schweriner Straße		327	B	8	a	82,3475549	79	96	53	228
Schweriner Straße	Abzüglich Überdeckung Schneewittchenweg						29	30	16	
Schneewittchenweg		832	B	7	a	82,6853265	88	129	85	302
Ahnsförth ;13 (Schule)		3496	A	1	a	79,3180824	85	109	70	264
Ahnsförth ;17 (Schule)		808	A	1	a	72,0851824	65	112	60	237
Habichtstraße		591	B	7	a	73,7198494	63	81	48	192
Habichtstraße	Abzüglich Überdeckung Ahnförth						8	8	11	

Nordost

Bezeichnung	Überdeckung mit anderen Spielplätzen	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a = ausgebaut na= nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Friedrich-Brandt-Straße		975	B	7	a	66,4000546	106	104	59	269
	Abzüglich Großer Weg						40	43	26	
Großer Weg		319	B	8	a	55,1521102	74	83	46	203
Theodor-Heuss-Straße		1488	A	3	a	50,7865169	46	64	41	151
Theodor-Heuss-Straße	Abzüglich Überdeckung Leutnantswiese						36	59	36	
An der Leutnantswiese		902	A	3	a	49,2285452	21	28	25	74
Lönsstraße		636	B	7	a	59,2445859	60	66	38	164
Lönsstraße	Abzüglich Großer Weg						5	12	8	

Südwest

Bezeichnung	Überdeckung mit anderen Spielplätzen	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a = ausgebaut na= nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Schlehenweg		1673	B	6	a	81,135230	76	98	64	238
Schlehenweg	Abzüglich Überdeckung Hans-Böckler-Schule						56	71	38	
Dyckerhoffstraße		1061	B	6	a	60,997041	44	76	52	172
Dyckerhoffstraße	Abzüglich Überdeckung Geschwister-Scholl-Straße						22	32	23	
Schumannweg		529	B	7	a	69,015254	41	48	39	128
Händelstraße		922	B	7	a	56,421916	23	19	11	53
Händelstraße	Abzüglich Überdeckung Schumannweg						3	4	0	
Mies-van-der-Rohe-Weg		751	B	7	a	53,502228	35	49	31	115
Mies-van-der-Rohe-Weg	Abzüglich Überdeckung Hans-Böckler-Schule						16	23	11	
Mies-van-der-Rohe-Weg	Abzüglich Überdeckung Stockhausen-Schule						28	42	26	
Kurt-Schumacher-Straße		807	C	9	na	33,816569	16	35	47	98
Kurt-Schumacher-Straße	Abzüglich Überdeckung Geschwister-Scholl-Straße						0	0	0	
Geschwister-Scholl-Straße		935	B	7	a	51,384148	32	63	62	157
Hans-Böckler-Schule		772	A	1	a	84,988544	63	73	64	200
Hans-Böckler-Schule	kein Überdeckung ermittelt, da A1									

Südost

Bezeichnung	Überdeckung mit anderen Spielplätzen	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a = ausgebaut na= nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Albert-Schweitzer-Straße		13762	A	3	a	33,4527723	24	38	25	87
Albert-Schweitzer-Straße	keine Überdeckung ermittelt, da A3 und kaum Überschneidung									
Mies-van-der-Rohe-Weg		751	B	7	a	53,5022285	35	49	31	115
Mies-van-der-Rohe-Weg	Abzüglich Stockhausenschule						28	42	26	
An der Leutnantswiese		902	A	3	a	49,2285452	21	28	25	74
An der Leutnantswiese	keine Überdeckung ermittelt, da A3									
Stockhausenstraße		1620	A	1	a	53,8640395	22	38	37	97
Stockhausenstraße	keine Überdeckung ermittelt, da A1									

Hachland

Bezeichnung	Überdeckung mit anderen Spielplätzen	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a = ausgebaut na= nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Buchenweg	keine	1160	B	6	a	41,1373488	18	29	23	70

Im Ergebnis sind die einzelnen Spielflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung wie folgt zu bewerten:

Nordwest

1. **Spielplätze Karl-Rischbieth-Weg und Greifswalder Weg**

Beide Spielplätze bleiben erhalten und werden als gemeinsamer Spielplatzbereich gewertet. Die Spielplätze werden nur durch den angrenzenden Grünzug getrennt und ergänzen sich in Ihrer Ausstattung. Sie werden gut angenommen und sollen als gemeinsamer Schwerpunktspielplatz erhalten bleiben. Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Ausstattung ist gegeben. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf wird der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.

2. **Spielplatz Heinrich-Beermann-Straße**

Der Spielplatz Heinrich-Beermann-Str. stellt vor allem für die westlich und nördlich des Spielplatzes und der Grünverbindung gelegenen Wohngebiete ein Spielangebot dar. Durch die Nähe zur Ahnsförth-Schule und der dortigen Spielfläche bestehen allerdings große Überschneidungen der Einzugsbereiche beider Spielplätze. Der Spielplatz wird daher zunächst nur mit einer Grundausstattung an Spielgeräten erhalten. Bei anstehenden Investitionen zur Ersatzgerätebeschaffung wird der Spielplatz geschlossen. Noch funktionsstüchtige Spielgeräte werden auf anderen Spielplätzen weiter verwendet.

Ein Ausbau des planungsrechtlich gesicherten, aber nicht ausgebauten Spielplatzes Frieda-Reißaus-Weg wird in diesem Zusammenhang nicht empfohlen, da bereits ausreichend Spielangebote für die Zielgruppe 6-12 Jahre vorhanden sind.

3. **Spielplatz Schneewittchenweg**

Der Spielplatz bleibt erhalten. Er ist sehr zentral an einer Grünverbindung gelegen, wird gut genutzt und bietet auf einer recht großen Fläche Entwicklungspotenzial für eine bedarfsweise Erweiterung und Ergänzung der Spielplatzausstattung.

4. **Spielplatz Rostocker Straße**

Dieser Spielplatz, auf dem sich zurzeit lediglich noch eine Sandkiste und Sitzgelegenheiten befinden, wird nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraums (hier: 2016) aufgegeben. Ausreichende Spielangebote stellen die nahe gelegenen Spielplätze Greifswalder Weg und Karl-Rischbieth-Weg dar. Dieser Spielplatz ist zwar grundsätzlich geeignet zur Umnutzung in Wohnbaufläche, die städtebauliche Qualität der nur 481m² großen Fläche liegt jedoch in der weiteren Freiraumnutzung für die Bewohner des umliegenden Geschosswohnungsbaus.

5. **Spielplatz Elsbeth-Hotes-Weg**

Der sehr kleine und wenig genutzte Spielplatz wird nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraums (hier: 2020) aufgegeben. Die dann noch funktionstüchtigen Spielgeräte werden auf anderen Spielplätzen weiter verwendet.

6. **Spielplatz Schweriner Straße**

Der kleine Spielplatz mit wenig Entwicklungspotenzial weist einen hohen Überdeckungsgrad mit dem Spielplatz Schneewittchenweg auf, welcher dauerhaft erhalten bleibt. Der Spielplatz soll daher bei anstehenden Investitionen zur Ersatzgerätebeschaffung aufgegeben werden. Zunächst bleibt der Spielplatz in seiner jetzigen Ausstattung bis zur Umsetzung der geplanten nördlichen Siedlungserweiterung (Rahmenplan Auengärten) und der damit verbundenen Anlage eines weiteren Spielplatzes erhalten.

7. **Spielplatz Habichtstraße**

Der wenig genutzte und schlecht ausgestattete Spielplatz Habichtstraße wird nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraums des letzten Spielgerätes (hier: 2016) aufgrund des sehr hohen Überschneidungsanteils mit der angrenzenden Schule aufgegeben. Die Fläche (581m²) weist einen bedeutenden Baumbestand auf. Für eine Umnutzung in Wohnbauland wären Ausgleichsmaßnahmen für den entfallenen Baumbestand in die bauleitplanerische Abwägung einzubeziehen. Eine Umnutzung als Wohnbauland ist daher aus städtebaulicher Sicht schwer begründbar. Es wird vorgeschlagen, die Fläche als öffentliche Grünfläche beizubehalten.

Nordost

1. **Spiel- und Bolzplatz Großer Weg**

Der Spiel- und Bolzplatz bleibt erhalten. Trotz der sehr kleinen Spielplatzfläche bietet der Platz vor allem für größere Kinder und Jugendliche durch die vorhandene Bolz- und Ballspielfläche einen Anlaufpunkt und besitzt daher Entwicklungspotenzial. Die Grenzlage direkt an der B 6 vermeidet zudem Konfliktpotenzial bei lauterer Aktivitäten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich und bedarfsgerecht vor allem für ältere Kinder ersetzt.

2. **Spielplatz Friedrich-Brandt-Straße**

Dieser Spielplatz bleibt trotz starker Überschneidung mit dem Spielplatz Großer Weg erhalten, da er mit seinem Einzugsbereich vor allem die südlich angrenzende Mehrfamilienhausbebauung abdeckt. Das zurzeit schlecht ausgestattete Spielplatzgelände bietet gute Entwicklungsmöglichkeiten und soll vor allem für jüngere Kinder eine Grundausstattung an Spielmöglichkeiten bieten

3. **Spielplatz Lönnsstraße**

Der kaum genutzte Spielplatz weist einen fast identischen Einzugsbereich wie der Spiel- und Bolzplatz Großer Weg auf und wird nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraums aufgegeben (hier 2016). Die Fläche kann als Grünfläche weiter genutzt werden. Eine Änderung des Bebauungsplans ist hierfür nicht erforderlich. Die Lönnsstraße ist durch die Nähe zur Bundesstraße 6 von hohem Lärmaufkommen betroffen. Mit > 60 dB L_{Night} liegt der Wert im gesundheitsgefährdenden Bereich, so dass eine Nachnutzung als Wohnbaufläche derzeit nicht zu empfehlen ist. Im Zuge des Ausbaus der B6 mit optimiertem Schallschutz kann diese Möglichkeit erneut geprüft werden

Südwest

1. **Spielplatz Schlehenweg**

Der Spielplatz bleibt als Quartiersspielplatz erhalten. Die große Spiel- und Grünfläche bietet Entwicklungspotenzial für eine bedarfsgerechte Erweiterung bzw. Änderung der Geräteausrüstung und ermöglicht zudem Jugendlichen und größeren Kindern die Möglichkeit von Ballspiel. Abgesehen von der Hans-Böckler-Schule stellt der Schlehenweg den einzigen öffentlichen Spielplatz im direkt südlich der Landwehr angrenzenden Wohngebiet dar. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich und bedarfsgerecht ersetzt.

2. **Spielplatz Dyckerhoffstraße**

Der Spielplatz bleibt erhalten. Dieser sehr gut genutzte Spielplatz stellt ein wichtiges Spiel- und Ballspielangebot für das Wohnquartier mit überwiegender Mehrfamilienhausbebauung dar. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.

3. **Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße**

Der Spielplatz bleibt trotz größerer Überschneidung mit dem Spielplatz Dyckerhoffstraße als Quartiersspielplatz bestehen, da er als einziger Spielplatz mit seinem Einzugsgebiet die südliche angrenzenden Wohngebiet In den Parkwiesen abdeckt. Die Spielgeräteausrüstung der Spielplätze Dyckerhoffstraße und Geschwister-Scholl-Straße ergänzen sich. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.

4. **Spielplatz Mies-van-der-Rohe-Weg**

Der Spielplatz bleibt trotz des hohen Überdeckungsgrades mit der Hans-Böckler-Schule als kleiner Quartiersspielplatz mit einer Grundausstattung erhalten. Vor allem für kleinere Kinder aus dem angrenzenden Mehrfamilienhäusern stellt dieser Platz ein wichtiges Spielangebot dar und wird gut genutzt. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.

5. **Spielplatz Schumannweg**

Der Spielplatz Schumannweg bleibt erhalten. Er wird zudem durch den Kindergarten Kita e.V. Rübenzwerge mitgenutzt, liegt zentral und gut erreichbar und bietet Entwicklungspotenzial, so dass Spielgerätebestand und nutzbare Spielfläche erweitert werden sollen. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.

6. **Spielplatz Händelstraße**

Der Spielplatz Händelstraße wird zugunsten des Spielplatzes Schumannweg geschlossen. Die Einzugsbereiche beider Spielplätze überschneiden sich stark – die Händelstraße ist abgelegener, weniger genutzt und besitzt durch die kleine längliche Fläche wenig Entwicklungspotenzial. Eine Nachnutzung als Wohnbaufläche ist möglich und wäre bauleitplanerisch zu behandeln.

Südost

Die öffentlichen Spielplätze **An der Leutnantswiese**, **Albert-Schweitzer-Straße** (Silbernkamp) sowie **Stockhausen-Schule** sind allesamt laut Spielplatzkonzept als Schwerpunktspielplätze in die Gruppe A eingruppiert. Die Spielplätze der Gruppe A bleiben dauerhaft erhalten. Eine weitere Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen ist nicht notwendig. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.

Spielplatz Hachland (Buchenweg)

Der öffentliche Spielplatz Buchenweg bleibt als einziger öffentlicher Spielplatz im Hachland erhalten. Überschneidungen mit anderen Spielplatz-Einzugsbereichen bestehen nicht. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Öffentliche Plätze und Anlagen (hier: Spiel- und Bolzplätze) sollen zum Aufenthalt einladen und dazu beitragen, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgerechtes und langfristig finanzierbares Maß zurück zu führen, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu sein. Diesen Anforderungen trägt die Bedarfsprüfung und die vorgeschlagene weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzplätze der Gruppe B Rechnung.

Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um eine konzeptionelle Entscheidung, daher können zunächst keine finanziellen Auswirkungen beziffert werden. Langfristiges Ziel ist ein bedarfsorientierter und wirtschaftlicher Einsatz der verfügbaren Finanzmittel. Es wird erwartet, dass sich mittelfristig bei steigender, bedarfsorientierter Reduzierung des Spielplatzbestandes auch die Kosten für Spielplatzunterhaltung und Ersatzbeschaffungen verringern.

So geht es weiter

Die zukünftige Unterhaltung und Investitionsplanung zur Ersatzgerätebeschaffung der Spiel- und Bolzplätze in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. wird sich am verabschiedeten Beschlussvorschlag sowie den Inhalten dieser Vorlage ausrichten.

Bei positivem Beschlussvorschlag sind für 2015/2016 auf den Spielplätzen Karl-Rischbieth-Weg/Greifswalder Weg, Friedrich-Brandt-Straße, Geschwister-Scholl-Straße und Schumannweg Ersatzgerätebeschaffungen vorgesehen.

Weitere Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren richten sich nach dem dann aktuellen Zustand der Spielgeräte, der Eingruppierung gemäß Spielplatzkonzept und den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Die gemäß Spielplatzkonzept nicht benötigten Spielplätze werden in den jeweils genannten Jahren aufgegeben. Noch verwendbare Spielplatzelemente werden auf andere Spielplätze umgesetzt.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlagen

1. Tabelle Gruppierung und Kategorisierung aus dem Spielplatzkonzept
2. Kartendarstellung Spielplätze Neustadt a. Rbge. mit 300-m-Radius (mehrere Karten)